

## **Antrag - Regelungen zu den persönlichen Segelnummern**

Hiermit beantrage ich, Oliver Babik, Vorsitzender der Kielzugvogel Klassenvereinigung e.V. und Technischer Wart der Schwertzugvogel-Vereinigung e.V. die im Folgenden beschriebenen Regelungen zu den persönlichen Segelnummern zu bestätigen.

### **Vorgeschichte und Anlass für diesen Antrag:**

Die Regelungen zu den persönlichen Segelnummern müssen wie auch die Klassenvorschriften von der Schwertzugvogel-Klasse und der Kielzugvogel-Klasse einvernehmlich beschlossen werden, damit diese gültig sind. Die Regelungen erfolgten initial im Jahr 1993 und wurden anschließend weiter modifiziert. Aktuell führen wir, Katja und Oliver Babik, die Liste der Persönlichen Segelnummern für beide Klassenvereinigungen. Hierbei ist uns aufgefallen, dass wir keine lückenlose Dokumentation der Regelungen in beiden Klassenvereinigungen vorliegen haben. Um alle bisher getroffenen Regelungen übersichtlich zusammenzufassen und als Ergänzung der Klassenvorschriften zu veröffentlichen, ist es aus meiner Sicht sinnvoll, diese in der zu publizierenden Form vorab von den Jahreshauptversammlungen beider Klassen bestätigen zu lassen.

Ich bitte diesen Text zu bestätigen:

### **Regelungen zu den Persönlichen Segelnummern als Ergänzung der Klassenvorschriften**

Vom DSV wurden die Segelnummern bis GER 200 als persönliche Segelnummern freigegeben, sofern diese nicht bereits als Rumpfnr. vergeben wurden und noch bestehen. Eine persönliche Segelnummer kann nur durch ein Mitglied in der jeweiligen Kielzugvogel- oder Schwertzugvogel Klassenvereinigung beantragt werden.

Eine vergebene Segelnummer wird in der zweiten Klassenvereinigung gesperrt und kann nur vom gleichen Eigentümer erworben werden. Die Gebühren für den Erwerb einer persönlichen Segelnummer betragen in der jeweils zuerst beantragten Klassenvereinigung 75 € und für den Erwerb in der zweiten Klassenvereinigung 50 €. Die Gebühren sind an die jeweilige Klassenvereinigung zu entrichten. Es erfolgt bei der Gebührenerhebung keine preisliche Differenzierung hinsichtlich „Wunsch“- Segelnummer bzw. Segelnummer nach „Reihenfolge“. Für Segelnummern, die seit dem 01.01.2014 vergeben wurden, gilt:

Die persönliche Segelnummer fällt zurück an die Klassenvereinigungen und kann durch diese erneut vergeben werden, sofern der Inhaber einer persönlichen Segelnummer über einen Zeitraum von drei Jahren in keiner der beiden Klassenvereinigungen Mitglied ist. Eine Rückgabe der persönlichen Segelnummer ist jederzeit möglich.

Segelnummern, die vor dem 01.01.2014 erworben worden sind, fallen nur durch Tod oder Rückgabe an die Klassenvereinigungen zurück.

Die Klassenvereinigungen informieren über die verfügbaren persönlichen Segelnummern am Anfang eines jeden Jahres. Die Liste wird von einer von beiden Vorständen der Klassenvereinigungen bestimmten Person geführt. Austrittsdaten und sämtliche Änderungen sind dieser Person durch den Vorstand der Klassenvereinigung mitzuteilen.

Oliver Babik., 15.10.2023